



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:

zu 8.1 Wahl eines Wahlbevollmächtigten und dessen Vertreter zur Vorbereitung der Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Halle Vorlage: VII/2024/07042

Abstimmungsergebnis: gewählt

Beschluss:

Der Stadtrat wählt

1. André Scherer
von 44 anwesenden Mitgliedern
bei 44 abgegebenen Stimmen
mit 16 Ja-Stimmen
mit 0 Nein-Stimmen
mit 1 ungültigen Stimme
per Losverfahren nach dem II.Wahlgang

zum Wahlbevollmächtigten und

1. Dr. Bodo Meerheim
von 43 anwesenden Mitgliedern
bei 43 abgegebenen Stimmen
mit 22 Ja-Stimmen
mit 0 Nein-Stimmen
mit 0 ungültigen Stimmen
im II. Wahlgang

zum Vertreter des Wahlbevollmächtigten

zur Vorbereitung der Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreter für den am Verwaltungsgericht Halle zu bestellenden Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.04.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:

**zu 8.2 Übernahme einer Bürgschaft zugunsten der
Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co.
KG für die Entwicklung des RAW-Geländes
Vorlage: VII/2024/06950**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

39 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Halle (Saale) eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG in Höhe von bis zu 10.000.000 EUR übernimmt. Mit der Ausfallbürgschaft wird die Kreditfinanzierung der Planungs- und Entwicklungskosten bis zur Erteilung eines vorläufigen Fördermittelbescheides nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) besichert. Die Bürgschaft endet mit der Fertigstellung des Projektes, spätestens jedoch am 31.12.2038 mit dem Ende der Förderung nach dem InvKG.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:

**zu 8.3 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Mobilität (ÖPNV – Billigkeitsleistungen Deutschland-Ticket)
Vorlage: VII/2024/07009**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

41 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

I. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 643)

Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 6.500.000 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Mobilität:

24_2-660_3 ÖPNV / Verkehrsplanung (HHPL Seite 645)

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 6.500.000 EUR

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 643)

Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 6.500.000 EUR

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

24_2-660_3 ÖPNV / Verkehrsplanung (HHPL Seite 645)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 6.500.000 EUR

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.04.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:

**zu 8.4 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: VII/2024/07001**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

42 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Sponsoringvereinbarung mit der Saalesparkasse, Rathausstr. 5, 06108 Halle (Saale) in Höhe von ca. 1.400,00 EUR für die Erbringung einer Beförderungsleistung im Rahmen der Nutzung eines Busses inklusive der damit im Zusammenhang stehenden Kosten wie Fahrer und Kraftstoff (Sachsponsorring)
(Produkt 1.21101.27 Grundschulen / Grundschule „Neumarkt“)

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.04.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:

**zu 8.5 Ganzheitliches Mobilitätskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06633**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

28 Ja / 5 Nein / 11 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt die Ziele des Ganzheitlichen Mobilitätskonzepts sowie das zu ihrer Erreichung fachlich notwendige Maßnahmen-Konvolut in den Handlungsfeldern (siehe Anlagen A und B der Beschlussvorlage), als Grundsätze und Richtschnur der städtischen Mobilitätspolitik.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung der Maßnahmen notwendigen (Einzel-) Vorhaben schrittweise und unter dem Vorbehalt der Finanzierung planerisch vorzubereiten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.04.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:

**zu 8.5.1 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Ganzheitlichen Mobilitätskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/07099**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

5 Ja / 39 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt die Ziele des Ganzheitlichen Mobilitätskonzepts sowie das zu ihrer Erreichung fachlich notwendige Maßnahmen-Konvolut in den Handlungsfeldern (siehe Anlagen A und B der Beschlussvorlage), als Grundsätze und Richtschnur der städtischen Mobilitätspolitik mit folgenden Ausnahmen:
 - **Die Regelgeschwindigkeit Tempo 30 wird gestrichen**
 - **„Flächen des ruhenden Verkehrs, wo notwendig, zugunsten des Fuß-/Radverkehrs reduzieren“ wird gestrichen**
 - **Parkflächenreduzierung wird gestrichen**
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung der Maßnahmen notwendigen (Einzel-)Vorhaben schrittweise und unter dem Vorbehalt der Finanzierung planerisch **jedoch nicht vor dem 01. Juli 2024** vorzubereiten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.04.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:

**zu 8.6 Variantenbeschluss Freiflächengestaltung Moritzburgring
Vorlage: VII/2024/06683**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

25 Ja / 17 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Variante 3 „Promenade“ als Vorzugsvariante für die weitere Planung der Freiflächengestaltung am Moritzburgring.
2. Die Realisierung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung des Maßnahmenantrages im Fördermittelprogramm „Lebendige Zentren“.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.04.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:

**zu 8.6.1 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Variantenbeschluss
Freiflächengestaltung Moritzburgring
Vorlage: VII/2024/07100**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

5 Ja / 39 Nein / 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat **verzichtet auf die** ~~beschließt die Variante 3 „Promenade“ als
Vorzugsvariante für die weitere~~ Planung der Freiflächengestaltung am Moritzburgring.
2. ~~Die Realisierung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung des
Maßnahmenantrages im Fördermittelprogramm „Lebendige Zentren“.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.04.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:

**zu 8.6.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Variantenbeschluss
Freiflächengestaltung Moritzburgring
Vorlage: VII/2024/07153**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

16 Ja / 25 Nein / 3 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

3. Der Stadtrat beschließt die Variante **1 - Erhalt der Bäume, 3 „Promenade“** als Vorzugsvariante für die weitere Planung der Freiflächengestaltung am Moritzburgring.
4. Die Realisierung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung des Maßnahmenantrages im Fördermittelprogramm „Lebendige Zentren“.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.04.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:

**zu 8.7 Variantenbeschluss für die Umgestaltung der westlichen Radverkehrsanlage in der Seebener Straße zwischen Mötzlicher und Trothaer Straße und des Radweges von der Kreuzung Trothaer Straße bis Am Krähenberg
Vorlage: VII/2024/06789**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

43 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Umgestaltung der Radverkehrsanlage von einem fahrbahnbegleitenden Radweg zum gehwegbegleitenden Radweg entsprechend Variante 1 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel die Maßnahme planerisch vorzubereiten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.04.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:

- zu 8.7.1 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Regina Schöps (Fraktion MitBürger) zur Beschlussvorlage „Variantenbeschluss für die Umgestaltung der westlichen Radverkehrsanlage in der Seebener Straße zwischen Mötzlicher und Trothaer Straße und des Radweges von der Kreuzung Trothaer Straße bis Am Krähenberg“ (VII/2024/06789)
Vorlage: VII/2024/07160**
-

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der planerischen Vorbereitung die in Variante 1 vorgesehene Radwegeführung im Kreuzungsbereich Seebener Straße/Trothaer Straße (Bereich C-C bis B-B) zu überarbeiten mit dem Ziel, die zwei Bestandskastanien zu erhalten – unter Prüfung der Möglichkeit, den Radweg bis kurz vor den Fußgängerüberweg Trothaer Straße gehwegbegleitend zu führen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.04.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:

**zu 8.8 Verzicht auf Variantenbeschluss und Baubeschluss für den Neubau einer Leitstelle mit Atemschutzwerkstatt und Atemschutzübungsanlage am Standort An der Feuerwache 5/7, 06124 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/06912**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

36 Ja / 4 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, für den Neubau einer Leitstelle mit Atemschutzwerkstatt und Atemschutzübungsanlage der Hauptwache Halle-Neustadt auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt den Neubau einer Leitstelle mit Atemschutzwerkstatt und Atemschutzübungsanlage der Hauptwache Halle-Neustadt am Standort An der Feuerwache 5/7, 06124 Halle (Saale), mit einem Gesamtwertumfang von 37.485.200 €.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.04.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:

zu 8.9 **Beschluss zur weiteren Verfahrensweise bei der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung**
Vorlage: VII/2024/07064

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

*durch GOA der Fraktion BÜNDNIS 90/DIER GRÜNEN
In den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten
und
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung*

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt unter Abänderung seines Variantenbeschlusses vom 29.05.2019, Vorlagen-Nr.: VI/2019/04959, und seines Baubeschlusses vom 29.05.2019, Vorlagen-Nr.: VI/2019/05019, auf die weitere Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung zu verzichten.
2. Der Beschluss des Stadtrates vom 27.04.2022, Vorlagen Nr. VII/2021/03462, wird aufgehoben.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.04.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:

**zu 8.10 Bebauungsplan Nr. 92, Biologicum Heideallee/Weinbergweg, 1.
Änderung – Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2024/06919**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

42 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 92, Biologicum Heideallee/Weinbergweg, 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss vom 27.10.2021, Beschluss-Nr. VII/2021/02686). Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen von ca. 38,42 ha.
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 92, Biologicum Heideallee/Weinbergweg, 1. Änderung einschließlich der Beipläne zu den Maßnahmen M 3 bis M 18, Teil A - a), b) in der Fassung vom 15.03.2024 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 92, Biologicum Heideallee/Weinbergweg, 1. Änderung einschließlich der Beipläne zu den Maßnahmen M 3 bis M 18, Teil A - a), b) in der Fassung vom 15.03.2024 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung sind zu veröffentlichen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:

zu 8.11 Sanierung Historisches Stadtbad Halle – Fördermittelbeantragung und Weiterleitung Vorlage: VII/2024/07034

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

41 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, zur Sanierung des Historischen Stadtbads Halle einen Antrag auf Fördermittel beim Bund und beim Land Sachsen-Anhalt für die Maßnahmen ab Leistungsphase 5 zu stellen mit der Maßgabe, dass die bewilligten Fördermittel an die Bäder Halle GmbH weitergeleitet werden.
2. Die Bäder Halle GmbH ist ermächtigt, für die mit Teilzuwendungsbescheid des Landes für die Leistungsphasen 1-4 bereitgestellten Mittel die direkte Fördermittelempfängerin zu bleiben.
3. Eine zusätzliche Belastung des städtischen Haushaltes ist grundsätzlich ausgeschlossen. Im Rahmen des Weiterleitungsvertrages bzw. -bescheides ist sicherzustellen, dass der Stadt Halle durch den Beschluss zur Antragstellung und den Verzicht auf die dingliche Sicherung für Erstattungsansprüche keine Mehrkosten entstehen.
4. Der gesetzliche Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussmäßigen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:

zu **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Sanierung**
8.11.1 **Historisches Stadtbad Halle – Fördermittelbeantragung und**
 Weiterleitung
 Vorlage: VII/2024/07119

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

30 Ja / 1 Nein / 10 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, zur Sanierung des Historischen Stadtbads Halle einen Antrag auf Fördermittel beim Bund und beim Land Sachsen-Anhalt für die Maßnahmen ab Leistungsphase 5 zu stellen mit der Maßgabe, dass die bewilligten Fördermittel an die Bäder Halle GmbH weitergeleitet werden.
2. Die Bäder Halle GmbH ist ermächtigt, für die mit Teilzuwendungsbescheid des Landes für die Leistungsphasen 1-4 bereitgestellten Mittel die direkte Fördermittelempfängerin zu bleiben.
3. **Eine zusätzliche Belastung des städtischen Haushaltes ist grundsätzlich ausgeschlossen. Im Rahmen des Weiterleitungsvertrages bzw. -bescheides ist sicherzustellen, dass der Stadt Halle durch den Beschluss zur Antragstellung und den Verzicht auf die dingliche Sicherung für Erstattungsansprüche keine Mehrkosten entstehen.**
4. Der gesetzliche Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussmäßigen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.04.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:

**zu 8.12 Satzung der Stadt Halle (Saale) für den Stadtsingechor zu Halle
Vorlage: VII/2024/06778**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

35 Ja / 3 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Halle (Saale) für den Stadtsingechor zu Halle.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.04.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:

**zu 8.13 Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der
 Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt
 Halle (Saale)
 Vorlage: VII/2024/06783**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale) – gemäß Anlage 1.
2. Die Kostenbeiträge werden im Rhythmus von 2 Jahren an die allgemeine Kostenentwicklung angepasst.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:

zu 8.13.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger zur Beschlussvorlage „Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale)“ (VII/2024/06783)
Vorlage: VII/2024/07147**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale) – gemäß Anlage 1- **mit folgenden Änderungen:**
 - a. **Der städtische Finanzierungsanteil wird für den Zeitraum vom 01.08.2024 bis 31.07.2026 für den Krippenbereich auf 78 Prozent, für den Kindergartenbereich auf 61,5 Prozent und für den Hortbereich auf 76,5 Prozent erhöht.**
 - b. **Ab dem 01.08.2026 beträgt der städtische Finanzierungsanteil für den Krippenbereich 76 Prozent, für den Kindergartenbereich 59,5 Prozent und für den Hortbereich 74,5 Prozent gemäß der Kostenbeitragsermittlung in Anlage 3.**
 - c. **Die sich aus Beschlusspunkt 1a ergebenden Änderungen sind in die Satzung einzuarbeiten. Die überarbeitete Satzung sowie die Kalkulation werden dem Stadtrat und dem Jugendhilfeausschuss bis spätestens Juni 2024 zur Kenntnis vorgelegt.**
2. Die Kostenbeiträge werden im Rhythmus von 2 Jahren an die allgemeine Kostenentwicklung angepasst. **Die erste turnusmäßige Anpassung erfolgt zum 01.08.2028.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.04.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:

zu 8.13.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/07156

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, als Teil einer mehrstufigen Anpassung, zum 01.08.2024 eine Anpassung von maximal 50% der geplanten Anhebung (gemäß Anlage 1) der Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale) ~~die Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale) gemäß Anlage 1.~~
2. Die Kostenbeiträge werden im Rhythmus von 2 Jahren an die allgemeine Kostenentwicklung angepasst.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.04.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:

**zu 8.14 Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/06785**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

38Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – gemäß Anlage 1.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer